

## Bekanntmachung Billigung und Auslegung der Änderung des Bebauungsplans „Schmidfeld“

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwössen hat in seiner Sitzung vom 22.02.2021 beschlossen, für den Bebauungsplan „Schmidfeld“ im Bereich der Fl.NR. 228/4 Gemarkung Unterwössen, Garbmühlstraße 10 eine Bebauungsplanänderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach §13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

In seiner Sitzung vom 22.02.2021 hat der Gemeinderat Unterwössen ebenfalls den Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 08.02.2021 inkl. Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf samt Begründung, Planzeichnung und textlicher Festsetzungen liegt in der Zeit vom

**29.03.2021 bis 06.05.2021**

im Rathaus der Gemeinde Unterwössen, Rathausplatz 1, 83246 Unterwössen zu den üblichen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Im oben genannten Zeitraum können die ausgelegten Unterlagen entsprechend §4a Abs. 4 BauGB im Internet unter

**[www.unterwoessen.de/de/gemeinde/buerger-dorfleben/wirtschaft-bauen-handel-gewerbe/bebauungsplaene](http://www.unterwoessen.de/de/gemeinde/buerger-dorfleben/wirtschaft-bauen-handel-gewerbe/bebauungsplaene)**

eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach §4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Unterwössen den 19.03.2021

Ludwig Entfellner, 1. Bürgermeister